



**Postulat der FDP-Fraktion
betreffend Verbesserung der Realisierung von Photovoltaikanlagen bei denkmalgeschützten Häusern im Kanton Zug
vom 21. April 2023**

Die FDP-Fraktion hat am 21. April 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zur Verbesserung und Erleichterung der Installation von Photovoltaikanlagen bei denkmalgeschützten Häusern zu ergreifen. Unter anderem sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

1. Schaffung von klaren Leitlinien und Möglichkeiten für die Installation von Photovoltaikanlagen von aktueller Technologie mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten an denkmalgeschützten Gebäuden. Nebst den Aspekten des Denkmalschutzes soll auch die wirtschaftliche und nachhaltige Energiegewinnung berücksichtigt werden. Denkmalschutz und Energiegewinnung sollen in Einklang gebracht werden.
2. Beratung und Unterstützung von Eigentümern denkmalgeschützter Gebäude bei der Installation von Photovoltaikanlagen neuester Generation. Hierbei könnten beispielsweise Informationen zu Förderungsmöglichkeiten und technischen und gestalterische Lösungen bereitgestellt werden.

Begründung

Der Kanton Zug hat das Ziel, bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu sein. Eine wichtige Massnahme zur Erreichung dieses Ziels ist die Förderung von erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen. Die Installation von solchen Anlagen an denkmalgeschützten Gebäuden ist mit Schwierigkeiten und bürokratischen Hürden verbunden. Die Auflagen des Denkmalschutzes schränken den Einsatz von modernen Technologien ein und verhindern damit das maximale Potential. Um auch die historisch prägenden und wichtigen Gebäude mit auf einen CO₂-neutralen Weg zu bringen, ist es wichtig, dass der Kanton Zug sich über ein einfacheres und zielgerichtetes Zusammenspiel von Nachhaltigkeit und Denkmalpflege Gedanken macht und Massnahmen beschliesst. Der Erhalt denkmalgeschützter Gebäude soll nicht aufgrund der Historie und Geschichte gegen den möglichen Beitrag zur Nachhaltigkeit ausgespielt werden. Die rasante technologische Entwicklung und die damit verbundenen neuen Gestaltungsmöglichkeiten unter Ausnutzung des vollen Energiepotentials zeigt am Beispiel eines denkmalgeschützten Bauernhauses in Ecuwillens (FR), welches mit dem Schweizer Solarpreis in der Kategorie Bausanierungen ausgezeichnet wurde. Das Projekt zeigt auf, wie ein konstruktives Miteinander möglich ist. Es überwand Hürden bei der Integration von Photovoltaikanlagen bei denkmalgeschützten Objekten. Die zugerische Denkmalpflege orientiert sich heute am Merkblatt der Baudirektion zur Anordnung und Gestaltung von Solaranlagen im Kanton Zug vom 15. Juni 2015 sowie am Merkblatt Denkmalpflege «Dach» vom 2020.12. Diese Merkblätter entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand bezüglich Technologie, Gestaltungsmöglichkeiten sowie der Energiestrategie des Kanton Zug. Hier hat der Kanton Zug Handlungsbedarf und Potential.

Quellen:

<https://www.aramis.admin.ch/?DocumentID=46895>

<https://www.fr.ch/de/vwbd/news/weltneuheit-ziegelrote-solarmodule-auf-einem-geschuetzten-gebaeude-im-kanton-freiburg>

<https://energieaplus.com/2017/10/04/terracotta-photovoltaik-fuer-den-denkmalschutz/>

Beispiele:



Beispiel aus Luzern einer PV-Anlage (keine Voldachanlage) auf Baudenkmalern, welches den Vorgaben des Zuger Denkmalschutzes entsprechen würde



Das Pilotprojekt in Ecuwillens mit Unterstützung des Amtes für Energie und des Amtes für Kulturgüter des Kantons Freiburg sowie des Bundesamts für Energie im Jahr 2017